

Stunden entfernt von hier; die (unnützen) Gerichtskosten würden nicht unbedeutend für mich sein. — Soll ich geradezu Herrn N. N. in S. wegen Bezahlung des Salbos gerichtlich belangen? . . .! Das Erste, wenn ich es thäte, würde sein, daß N. N. in S. von mir eine Beweisführung verlangte, daß N. N. in Z. wirklich nicht zahlt — und wie ihm diese anders bringen, als vom Gerichte in Z., bei dem ich also doch erst klagen müßte! So bin ich also geradezu gezwungen, um zu meinem Salbo von 20—30 Thalern zu kommen, mir erst vielleicht 10—20 Thaler unnütze Klage-Kosten zu machen. So hatte ich, so hatte wohl auch Niemand Herrn N. N.'s in S. Garantie verstanden! Ich glaube wohl, es muß ihn schmerzen, einige Tausend Thaler für einen Andern bezahlen zu müssen, und vielleicht nichts wiederzuerhalten; aber er garantierte einmal; auf sein Gutsagen hin creditirte man N. N. in Z. — er muß dessen Gläubiger befriedigen, und als Ehrenmann darf er sie nicht erst wieder an diesen weisen.

Ich überlasse es Jedem, Herrn N. N.'s in S. Benehmen nach den Grundsätzen der Ehrenhaftigkeit, der Loyalität und Billigkeit zu würdigen, Grundsätze, von denen derselbe gerade laut versichert hat, daß sie stets die seinigen seien.

Mir ist ein solcher Fall ganz neu; ich halte es für Pflicht, ihn zu veröffentlichen, damit man bei ähnlichen Gutsagungen sich in Acht nehme. Ich wenigstens habe daraus gelernt, und werde von jetzt an darauf sehen, daß der Garantirende nicht allein selber creditfest und solid ist, sondern, daß er auch ein Mann sei von biederem Grundsätzen, von dem ich nicht zu befürchten habe, daß er seine Garantie zur Chimäre werden lasse.

Sollte N. N.'s in Z. Unfähigkeit zu zahlen erst ganz bekannt werden, so dürfte Herrn N. N.'s in S. Name schwer noch der Deffentlichkeit können entzogen werden.

r.

Dibdin und die Bücher-Liebhabelei in England.

(Fortsetzung.)

Bis zu Anfang unseres Jahrhunderts war der Geschmack an Büchern noch nicht so zur Leidenschaft geworden, daß er allgemeines Aufsehen erregte. Erst um das Jahr 1810 trat ein Engländer auf, der seinen bibliographischen Enthusiasmus in wunderlichen Formen kundgab und eine Art von Schule der Bibliomanie stiftete. Dieser Mann war Sir Thomas Frognall Dibdin. An Gelehrsamkeit mochte er mehreren Bibliophilen auf dem Continente nachstehen; aber jedenfalls war er ein sehr unterrichteter Mann, der vor seltenen Büchern und vor den Erfindern der Buchdruckerkunst den tiefsten Respect hatte. Dabei besaß Herr Dibdin einen regsamen Geist und die Gabe, seinen Enthusiasmus Andern mittzutheilen. In seinen Augen waren die Namen Bibliograph und Bibliophile nicht energisch genug, um von der Gluth, die sein Inneres verzehrte, einen Begriff zu geben; er wählte für sich die Benennung Bibliomane, die auch recht gut auf ihn paßte. Seine Ansicht von einem bloßen Bibliographen lernen wir aus folgender Schilderung kennen, die er von dem Ritter Horn entwirft,

einer Mittels-Person, deren sich die Englischen Bibliophilen bedienten, um Seltenheiten des Continents zu erlangen: „Horn war unstreitig ein Mann, der typographische Alterthümer (besonders wenn sie Deutschen Ursprungs waren) sehr gut beurtheilen konnte; aber er war ohne Enthusiasmus, ohne Entzücken, wenn ein solches Buch ihm vorlag: er schien mir eine literarische Seltenheit immer nur als einen Handels-Artikel zu betrachten, den man baldmöglichst vortheilhaft wieder loszuschlagen müsse. Nie trennte er sich mit Schmerz von einem kostbaren alten Buche, nie hörte man einen Seufzer, wenn er einen Schatz dieser Art für immer aus den Händen gab. Beschrieb er dieses oder jenes Buch, so ging er dabei sehr ins Detail, aber sein Blut kam nie in Wallung; er würde einen Julius Clovius ebenso kaltblütig und methodisch charakterisirt haben, wie einen Ulrich Han.“

Herr Dibdin erzählt uns gern, wie er sich in Situationen, die für ihn als Bibliographen sehr kritisch waren, zu benehmen wußte. Im Jahre 1822 verkaufte er einen Theil seiner Bücher; denn wie sehr er auch Bibliomane war, so überkam ihn doch mitunter die Lust, aus seinen Raritäten Geld zu machen. Unter diesen Raritäten befand sich ein Exemplar des Katalogs der Roxburgher Bibliothek, und zwar ein Folio-Exemplar, in welches eine junge Dame, die eine wunderschöne Hand schrieb, die Namen der Erwerber von Büchern und die dafür bewilligten Preise an den Rand geschrieben hatte. Dieses Buch war in Dibdin's Augen der kostbarste Schatz seiner ganzen Sammlung; denn die erwähnte junge Dame war eine vertraute Freundin des Dibdin'schen Hauses gewesen, und ihre Randbemerkungen galten für ein Meisterwerk der Kalligraphie. Dibdin konnte sich, als echter Bibliomane, nicht entschließen, das Buch von dem Reste seiner Sammlung zu trennen, und dies edle Kleinod wurde nachmals für mehr als zehn Pfund Sterling verkauft.

Da Dibdin der Britischen Bibliomanie einen so mächtigen Impuls gegeben und so großen Einfluß auf das Schicksal der Bücher gehabt hat, so verdient er wohl, daß wir noch etwas länger bei ihm verweilen.

Dibdin war der Sohn eines Britischen Rheders, den sein Beruf nach Indien führte. Er kam 1777 in Kalkutta zur Welt, verlor schon als Knabe seine Eltern und kehrte deshalb nach England zurück. Sein Oheim, Charles Dibdin, der bekannte dramatische Dichter, mußte auf seine zwölfhundert Bühnenstücke zu viel Zeit verwenden und überließ also die Erziehung des Neffen einem anderen Bruder, der nicht Poet war. Der junge Dibdin studirte anfangs die Rechte; aber ein unwiderstehlicher Hang zur Literatur bewog ihn bald, den geistlichen Stand zu ergreifen; und die Protection eines Lords, der ein Bücher-Liebhaber war, verschaffte ihm eine Prediger-Stelle. Er debütirte, wie so mancher jugendliche Autor, mit einer Sammlung vermischter Gedichte, die 1796 erschien und fast gar keine Käufer fand. Die Poesie war nun einmal nicht seine starke Seite. Darauf publicirte er im Jahre 1802 eine „Einleitung zur Kenntniß der seltenen Editionen Griechischer und Lateinischer Classiker.“ Dieses Werk machte ganz anderes Aufsehen; es erlebte vier Aus-